



TdL Alle Beschäftigten Berlin, 15.10.2010 Nr. 051/2010

Termingespräch mit der TdL

Am 13. Oktober 2010 fand ein Termingespräch mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) statt. Wir brachten die Fragen des Geltungsbereichs des TV-L im Bereich Hochschulen und im Bereich Theater und Bühnen, die Übergangsversorgung für den Justizvollzugsdienst und den feuerwehrtechnischen Dienst, den Ausgleich für Bereitschaftsdienste zur Nachtzeit, die Bezahlung der Ärztinnen/Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst, die Dynamisierung von Zuschlägen und die Anpassung des Tarifrechts für Praktikantinnen/Praktikanten ein. Inhaltliche Ergebnisse konnten nicht erreicht werden.

Bereits in der Tarifeinigung mit der TdL vom 1. März 2009 wurde vereinbart, über den Geltungsbereich des TV-L im Bereich der Hochschulen und über die Übergangsregelungen für den Justizvollzugsdienst und die Feuerwehr Tarifgespräche zu führen.

Wir erneuerten unsere Forderung nach Einbeziehung der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte (§ 1 Abs. 3 Buchst. b TV-L), der studentischen Hilfskräfte (§ 1 Abs. 3 Buchst. c TV-L) und der künstlerischen Lehrkräfte an Kunst- und Musikhochschulen (§ 1 Abs. 3 Buchst. d TV-L) in den Geltungsbereich des TV-L. Die Vertreter der TdL lehnten eine Einbeziehung der studentischen Hilfskräfte ausdrücklich ab und waren im Übrigen im Hinblick auf die bevorstehende Tarifrunde zu Aussagen nicht bereit.

Bezüglich der **besonderen Zahlungen** nach § 40 Nr. 6 TV-L **im Hochschulbereich** wiesen wir auf die Anwendungsprobleme in der Praxis hin und forderten, entweder tarifliche Regelungen zur Ausgestaltung festzulegen oder die Vorschrift vollständig zu streichen. Die TdL-Vertreter erklärten, die Frage einer Streichung prüfen zu wollen.

Zur Frage der Übergangsversorgung für die Beschäftigten im Justizvollzugsdienst und im feuerwehrtechnischen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg wiesen wir darauf hin, dass die Leistungen nach § 47 Nr. 3 TV-L finanziell bei Weitem nicht ausreichend seien. Nach der geänderten Auffassung der Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger zur Sozialversicherungspflichtigkeit von Ruhensregelungen sei der Grund für die Abkehr von der früheren Regelung einer – mit Abschlägen – bezahlten Freistellung bei Vollzugsdienstuntauglichkeit entfallen. Die TdL wird hierzu für ihre internen Beratungen konkrete Berechnungen von uns erhalten.

In der Frage der Gewährung eines angemessenen **Ausgleichs für Bereitschaftsdienste zur Nachtzeit** (s. *TS-berichtet* Nr. 34/2010 vom 30.06.2010 und Nr. 38/2010 vom 28.07.2010) sahen die TdL-Vertreter keinen Handlungsbedarf. Sie wollen eine höchstrichterliche Entscheidung zum TV-L abwarten.

Bezüglich der Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst machten wir deutlich, dass im Hinblick auf die geforderten Facharztqualifikationen und die Höhe der Entgelte im Bereich der Kliniken eine Anhebung der Bezahlung erfolgen muss, um die bereits jetzt bestehenden Probleme der Nachwuchsgewinnung lösen zu können. Die Vertreter der TdL sahen keine Stellenbesetzungsprobleme und wiesen auf eine zusätzliche Belastung der Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken durch Forschungsaufgaben hin.

Im Bereich der **Theater und Bühnen** ist eine Änderung des Geltungsbereichs des TV-L erforderlich, da viele Arbeitgeber die Ausweitung des Geltungsbereichs der Tarifregelungen für künstlerische Beschäftigte (NV Bühne) zum Anlass nehmen, mit Meisterinnen/Meistern und anderen Beschäftigten im bühnenhandwerklichen Bereich nicht mehr die Geltung des TV-L zu vereinbaren.

Weiter forderten wir die Dynamisierung der **Zulage für Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter**, die im Gegensatz zur Situation im Bereich des Bundes und der VKA in § 17 Abs. 9 TVÜ-Länder nicht vorgesehen ist.

Zu beiden Punkten sagten die Vertreter der TdL eine Prüfung zu.

Auf unsere Anregung hin, die bisher getrennt bestehenden Tarifverträge für **Praktikantinnen und Praktikanten** von 1991 und den Tarifvertrag über die vorläufige Weitergeltung dieser Regelungen von 2006 technisch zu einem Tarifvertrag zusammenzufassen, sagten die TdL-Vertreter die Erstellung eines Entwurfs zu.

Darum: https://mitgliedwerden.verdi.org